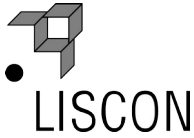


Der Umgang mit Asbest ist nach der Gefahrstoffverordnung verboten.

Die Entnahme von Materialproben und deren Untersuchung im Labor sind von diesem Verbot ausgenommen. Bei der Probenahme von asbesthaltigen Materialien besteht die Gefahr, dass bei unsachgemäßem Arbeiten Asbestfasern (krebserregender Gefahrstoff) in Form von Feinstaub in die Atemluft gelangen oder die Umgebung kontaminieren.

Zum Selbstschutz und zum Schutz Dritter sind daher unbedingt folgende Regeln zu beachten:

- Probenentnahme möglichst alleine durchführen (keine anderen Personen im Raum). Soweit erforderlich geeignete Atemschutzmaske (FFP2) tragen bzw. Fenster öffnen
- Flächen unterhalb der Probenahmestelle mit Folie oder nassen Tüchern vor Verschmutzung schützen (insbesondere schwer zu reinigende Flächen, wie z.B. Teppichböden).
- Probenmaterial an möglichst unauffälliger Stelle entnehmen (z. B. an schon beschädigten Stellen, hinter leicht zu lösenden Abdeckungen oder Fußleisten). Soweit vorhanden, bereits lose Bruchstücke entnehmen.
- Wichtig: Die Probe muss repräsentativ für das zu untersuchende Material sein.
- Probenahmestelle vor der Entnahme anfeuchten, z. B. mittels feuchtem Tuch. Hinweis: Keine Feucht- oder Hygienetücher verwenden. Die Tücher nur einmal verwenden. Keine mit Luftdruck betriebenen Spritz- oder Sprühflaschen verwenden.
- Zum Abtrennen des Materials nur Werkzeuge verwenden, die keinen Staub erzeugen (z. B. Schere, Messer, Zange), keinesfalls Bohren, Sägen oder Fräsen !
Der Einsatz schnell laufender Maschinen ist nicht zulässig!
- Beim Abbrechen der Probe mit der Zange oder beim Abschlagen mit einem kleinen Hammer (nur bei hartem Plattenmaterial) das Material mit feuchtem Tuch vorher vollständig umschließen (mögliche Bruchstücke werden im Tuch aufgefangen).
- Eine kleine Materialmenge ist ausreichend (etwa Briefmarkengröße, siehe unsere Hinweise im Internet zur Probenmenge).
- Inhomogene bzw. mehrschichtig aufgebaute Materialien ggf. mit mehreren Proben untersuchen (siehe unsere Hinweise im Internet zur Probenanzahl).



Probenahme asbest-verdächtiger Materialien *Hinweise und Schutzmaßnahmen*

- Nur bruchsichere und staubdichte Probenbehälter verwenden, z. B. Kunststoff-Beutel bzw. Druckverschlussbeutel.
Probenbeutel eindeutig mit nicht wasserlöslichem Stift oder Etikett kennzeichnen.
- Entnahmewerkzeug nach der Entnahme feucht reinigen. Kontaminierte feuchte Tücher in einen Abfallbeutel packen und diesen direkt in einen Abfallbehälter im Freien geben.
- Entnahmestelle wieder versiegeln (z. B. mit Spachtelmasse oder Farbe, Lack; keine mit Druck betriebenen Spraydosen oder Sprühflaschen verwenden.).
- Probe(n) mit dem ausgedruckten Laborauftrag an LISCON GmbH senden oder persönlich abgeben (siehe unsere Hinweise zum Laborauftrag und zu Verpackung und Probenversand).

Kann mit dieser oben beschriebenen Vorgehensweise die Probenahme nicht sicher erfolgen, z. B. weil Verkleidungen aufwendig entfernt werden müssen oder vermutlich mit Asbeststaub kontaminierte Decken geöffnet werden müssen etc., so ist die Probenahme durch eine sach- und fachkundige Person vorzunehmen. Dabei sind ggf. weitergehende technische Schutzmaßnahmen gegen eine Ausbreitung von Fasern notwendig.

Betriebe und gewerbliche Kunden müssen insbesondere die Anforderungen und Schutzmaßnahmen der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 „Asbest“ beachten.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise (www.liscon.de) zu Probenanzahl, Probenmenge und zu den verschiedenen Analyseverfahren und Nachweisgrenzen je nach Fragestellung und Materialart!

Proben mit dem Laborauftrag bitte einsenden an:

**LISCON Umwelt-Ingenieurservice GmbH
Am Bergwerkswald 2 • 35440 Linden**

**Kontaktieren Sie uns, wenn Sie Fragen haben:
Tel. 0641/202612 • Fax 0641/202413 • e-mail post@liscon.de**